



ANGABEN FÜR DIE AUTOBAHNBENUTZER BEZÜGLICH DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN BEI NICHTBEZAHLUNG DER MAUTGEBÜHR

(EU-Verordnung 2016/679)

Die Brennerautobahn AG als Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert gemäß Art. 13 und ff. der EU-Verordnung vom 27. April 2016 Nr. 679 "Datenschutz-Grundverordnung" (nachstehend Verordnung), dass, im Rahmen der Abwicklung der Prozeduren für die Eintreibung der nicht erfolgten Bezahlung der Mautgebühr durch die Autobahnbenutzer, die durch entsprechende Formblätter, automatisierte Erhebungssysteme oder Online übertragenen Daten bearbeitet werden können. Die Mautstellen der Brennerautobahn AG verfügen über ein Videoaufnahmesystem, das, im Falle einer fehlenden Bezahlung der Maut oder falls ein Kunde/eine Kundin keine Mautkarte vorweisen kann oder die Kontrollanlagen missbräuchlich verwendet oder kein einwandfrei funktionierendes Telepassgerät hat, das Kennzeichen des vorbeifahrenden Fahrzeugs registriert, damit die Maut dem Fahrer berechnet werden kann und, falls alle erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, alle Verwaltungsmaßnahmen, zivilrechtliche Ansprüche und/oder Strafverfahren gemäß Art. 176 der Gesetzesverordnung Nr. 285/1992 (Straßenverkehrsordnung) durchgeführt werden können.

1. Zwecke im Rahmen der Datenverarbeitung

Die obengenannten personenbezogenen Daten können für die Behandlung der fehlenden Bezahlung der Mautgebühr, für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bezüglich der zivilrechtlichen, steuerlichen und buchhalterischen Ansprüche, bearbeitet werden. Die Daten können ebenso im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten (Abmahnungen, Transaktionen, Eintreibung von Forderungen, Schiedsverfahren, Rechtsstreitigkeiten) verarbeitet werden.

2. Rechtsgrundlage und Übertragung der Daten

Die Rechtsgrundlage der Datenbearbeitung besteht in den in der Gesetzesverordnung Nr. 285/1992 enthaltenen Rechtsvorschriften, in der Erfüllung des Vertrags über die Benutzung der Autobahnstrecke und in dem berechtigten Interesse für die Eintreibung von offenstehenden Forderungen. Die Übertragung der in den Formblätter bezüglich der Nichtbezahlungen der Mautgebühr geforderten Informationen ist erforderlich für eine erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen.

3. Archivierung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden bis zum Abschluss des Verfahrens verarbeitet und danach für die Dauer von zehn Jahren archiviert.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden von beauftragtem, entsprechend ausgebildetem und unter Aufsicht des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten handelnden Personal verarbeitet. Darüber hinaus können die Daten von Dritten, die Dienstleistungen, sowie Kommunikationsdienste, E-Mail, Postdienste, computertechnische Dienste ausführen, verarbeitet werden. Sie können außerdem von Banken und Kreditinstituten, Gesellschaften für die Eintreibung der Forderungen und anderen Dienstleistern im Bereich der obengenannten Zielsetzungen verarbeitet werden. Den obengenannten Personen werden ausschließlich die für die Ausführung der entsprechenden Dienstleistungen unerlässlichen Daten bekanntgegeben. Das aktualisierte Verzeichnis der Empfänger und der Verantwortlichen der personenbezogenen Daten steht beim Sitz des Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung.

5. Rechte der betroffenen Partei

Die betroffene Partei kann jederzeit die im Absatz III der obengenannten Verordnung vorgesehenen Rechte ausüben. Insbesondere hat die betroffene Partei das Recht beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten den Zugang zu ihren Daten und, aus berechtigten Gründen, derer Korrektur oder Streichung, die Vervollständigung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung, die Übernahme der Daten in einem gebräuchlichen, strukturierten und herunterladbaren Format zu beantragen. Die betroffene Partei hat außerdem das Recht, sich der Verwendung der personenbezogenen Daten vollständig oder teilweise zu widersetzen sowie alle anderen von der Regelung anerkannten Rechte auszuüben. Diese Rechte können durch ein Postschreiben an den Verantwortlichen des Datenschutzes (DPO), der seinen Sitz für die Ausübung seiner Funktionen beim Sitz der Brennerautobahn AG hat, oder mittels E-Mail an die Adresse privacy@autobrennero.it Im Sinne des Art. 77 der Verordnung hat die betroffene Partei das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen, falls sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Daten gegen die Verordnung verstößt.



6. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Brennerautobahn AG mit Sitz in Trient, Italien – 38121 – Via Berlino, 10. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) ist für die Ausübung seiner Funktionen beim Sitz des Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten ansässig und erreichbar unter der Telefonnummer 0461-212611 und per E-Mail: privacy@autobrennero.it